

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera hat in ihrer Sitzung am 29.09.2021 gemäß § 4 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021:

		Gebühr in €
I	Ausstellung von Carnets, Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
1	Ausstellung von internationalen Carnets	
1.1	Ausstellung von internationalen Carnets für IHK-Mitglieder Es fallen weitere Kosten an.	79,10
1.2	Ausstellung von internationalen Carnets für Nicht-IHK-Mitglieder Es fallen weitere Kosten an.	96,30
1.3	Nachlegen bereits vorhandener Carnets	15,10
2	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und sonstigen dem internationalen Geschäftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
2.1	in Papierform, Umfang bis 15 Seiten	17,90
2.2	in Papierform, Umfang ab 16 Seiten	26,80
2.3	in digitaler Form	16,10
3	Antrag auf EU-Bescheinigung über ausgeübte Tätigkeiten	29,90
II	öffentliche Bestellungen und Vereidigungen	
1	Sachverständige	
1.1	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für erstes Sachgebiet	900,20
1.2	Antrag auf öffentliche Bestellung und Vereidigung für jedes weitere Sachgebiet	617,30
1.3	Antrag auf Erneuerung der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	326,30
1.4	Zusatzgebühr für jede Wiederholung der Überprüfung der besonderen Sachkunde	534,10
1.5	öffentliche Bestellung und Vereidigung sowie Betreuung für die Dauer der Erstbestellung	467,20
1.6	erneute Bestellung und Betreuung für die Dauer der erneuten Bestellung	269,70
1.7	Rücknahme/Widerruf der öffentlichen Bestellung und Vereidigung	898,50

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

2	Messer, Zähler, Wäger, Probenehmer, Eichaufnehmer und sonstige Handelshilfspersonen	50 % der unter II.1 bezeichneten Gebühren
III	Berufsausbildung und Berufliche Umschulung einschließlich Prüfungen nach BBiG	
1	Eintragung/Anzeige/Zulassung	
1.1	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses (Bei einer Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses während der Probezeit ermäßigt sich die Gebühr um 60%.)	160,70
1.2	Anzeige und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	157,40
1.3	Antrag auf Zulassung gemäß § 45 Abs. 2, 3 BBiG und § 43 Abs. 2 BBiG	81,10
2	Prüfungen	
2.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	368,60
2.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	444,40
3	Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen	
3.1	Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1	460,70
3.2	Abschlussprüfung/Abschlussprüfung Teil 2	555,50
4	Wiederholung der Prüfung	
4.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	100 % je Prüfung
4.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach III 2 oder 3	50 % je Prüfung
5	Prüfung von Zusatzqualifikationen nach § 49 BBiG	156,30
6	Berufsspezifische Prüfungsauslagen (z.B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach III nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.	
IV	Fortbildungsprüfungen	
1	Antrag auf Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung	104,60
2	Fortbildungsprüfungen, die nach Prüfungsteilen gegliedert sind, je Prüfungsteil	317,40
3	Fortbildungsprüfungen, die nicht nach Prüfungsteilen gegliedert sind	590,40
4	Ausbildereignungsprüfung (AEVO)	

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

4.1	Gesamtprüfung	211,40
4.2	Prüfung nur praktischer Teil bei Befreiung von schriftlicher Prüfung	158,90
5	Wiederholung der Prüfung	
5.1	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	100% je Prüfung
5.2	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach IV 2 bis 4	50 % je Prüfung
6	Anpassungsfortbildungsprüfungen nach § 53 e BBiG	316,40
7	Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die Befreiung von Prüfungen oder Prüfungsteilen	71,30
8	Fortbildungsspezifische Prüfungsauslagen (z.B. Materialkosten, Kosten für Geräte- und Maschinennutzung) sind in den Prüfungsgebühren nach IV nicht enthalten und zusätzlich vom Anmeldenden zu tragen.	
V	Zweitschriften von Prüfungszeugnissen, Urkunden und sonstigen Nachweisen der IHK	32,40
VI	Fach- und Sachkundeprüfungen und sonstige Nachweise im Gewerberecht	
1	Sachkundeprüfung Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln	77,80
2	Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	214,50
3	Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz	
3.1	Fachkundeprüfung für Personenverkehr mit Omnibussen	214,50
3.2	Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr	184,50
4	Nachweise im Bewachungsgewerbe	
4.1	Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	
4.1.1	Prüfung gesamt	178,00
4.1.2	nur mündliche Prüfung	95,30
4.2	Unterrichtungsverfahren für Arbeitnehmer	420,20
5	Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Unternehmens im	
5.1	Güterkraftverkehr	65,00
5.2	Personenverkehr mit Omnibussen	65,00
5.3	Taxi- und Mietwagenverkehr	55,70

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

6	Sachkundeprüfung für Finanzanlagenvermittler	
6.1	vollständige Prüfung in 3 Kategorien (schriftlich und praktisch)	337,10
6.2	vollständige Prüfung in 2 Kategorien (schriftlich und praktisch)	309,10
6.3	vollständige Prüfung in 1 Kategorie (schriftlich und praktisch)	267,20
6.4	Teilprüfung in 3 Kategorien (schriftlich)	253,60
6.5	Teilprüfung in 2 Kategorien (schriftlich)	232,00
6.6	Teilprüfung in 1 Kategorie (schriftlich)	196,40
6.7	Teilprüfung (praktisch)	144,70
7	Sachkundeprüfung für Immobiliendarlehensvermittler	
7.1	Vollständige Prüfung (schriftlich und praktisch)	291,30
7.2	Teilprüfung (schriftlich)	226,30
7.3	Teilprüfung (praktisch)	152,50
VII	Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten	
1	Gefahrgutfahrer	
1.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
1.1.1	für den ersten Lehrgangsbaustein	277,00
1.1.2	für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein	142,40
1.2	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 1.1.1 oder 1.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr 1.1.1 und 1.1.2
1.3	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	55,70
1.4	Prüfung von Gefahrgutfahrern und Ausstellung von Bescheinigungen (ADR-Card)	
1.4.1	Durchführung einer Prüfung beim Schulungsveranstalter im Rahmen der Gefahrgutfahrerausbildung	61,10
1.4.2	Prüfung und Ausstellung einer Erstbescheinigung oder eines Nachtrages (ADR-Card)	48,80
1.5	Ausstellung einer Ersatzbescheinigung (ADR-Card)	40,30
2	Gefahrgutbeauftragte	

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

2.1	Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
2.1.1	Anerkennung eines Lehrgangs für den ersten Verkehrsträger	674,90
2.1.2	Anerkennung eines Lehrgangs für jeden weiteren Verkehrsträger	255,40
2.1.3	Antrag auf Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nrn. 2.1.1 und 2.1.2	50 % der Gebühren gem. Nr. 2.1.1 und 2.1.2
2.1.4	Antrag auf wesentliche Modifikationen und Anerkennung	57,20
2.2	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	147,20
VIII	Prüfungen nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz	
1	Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung	121,20
2	Beschleunigte Grundqualifikation - Quereinsteiger	113,50
3	Beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger	107,30
IX	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Fortbildungsprüfung	46,40
2	Antrag auf Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	92,90
X	Vermittlerregister	
1	Versicherungsvermittler/ -berater	
1.1	Antrag auf Erlaubniserteilung	354,00
1.2	Antrag auf Befreiung von der Erlaubnispflicht für produktakzessorische Versicherungsvermittler	199,70
1.3	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	45,00
1.4	Anordnung einer Prüfung aus besonderem Anlass	316,10
1.5	Antrag auf Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen Staaten, je Staat	29,00
1.6	Rücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder einer Erlaubnisbefreiung	403,90
1.7	Antrag auf Wechsel der Tätigkeitsart (Statuswechsel)	66,60

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

1.8	Antrag auf Eintragung leitende Angestellte ins Vermittlerregister	41,70
2	Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater	
2.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
2.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
3	Immobilienvermittler/ Honorar-Immobilienvermittler	
3.1	Antrag auf Eintragung ins Vermittlerregister	99,30
3.2	Antrag auf Eintragung Arbeitnehmer ins Vermittlerregister	41,70
XI	EMAS-Register - Aufgaben nach der EMAS-VO (VO 1221/09/EG) und dem Umweltauditgesetz	
1	Ersteintragung	
1.1	Antrag auf erstmalige Eintragung einer Organisation mit Standort/en in derselben Behördenzuständigkeit	644,90
1.2	Antrag auf erstmalige Eintragung jedes weiteren Standortes pro Behördenzuständigkeit	139,30
2	Bestehende Registrierung	
2.1	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung	397,20
2.2	Antrag auf Verlängerung der EMAS-Registrierung mit erstmaliger Eintragung zusätzlicher Standorte in derselben Behördenzuständigkeit	443,60
2.3	Prüfung der Voraussetzungen für vorübergehende Aussetzung der Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	255,40
2.4	Antrag auf Bescheinigung über eine bestehende EMAS-Registrierung nach § 4 Absatz 2 Nr. 2 SpaEfV	38,70
3	Regelanfrage im Auftrag internationaler Registrierungsstellen für einen Thüringer Standort einer Organisation mit Sitz im Ausland	92,90
XII	Antrag auf Gleichstellung anerkannter Abschlüsse nach Artikel 37 Einigungsvertrag und § 10 Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz	56,80
XIII	Sonstige Gebühren, Fälligkeit, Rücktritt	
1	Einleitung der Beitreibung	57,40

Gebührentarif der IHK Ostthüringen zu Gera, gültig ab 01.01.2022

2	<p>Fälligkeit, Rücktritt von Prüfungen in der Berufsausbildung und Beruflichen Umschulung gemäß III: Die Gebühren nach III 1.1 und 1.2 werden nach Eintragung und Antritt der Ausbildung bzw. Umschulung fällig. Die Gebühren nach 1.3 werden mit Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach III 2 bis 5 werden mit Anmeldung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</p>	
3	<p>Fälligkeit, Rücktritt bei Fortbildungsprüfungen gemäß IV: Die Gebühren nach IV 1 werden mit dem Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid fällig. Die Gebühren nach IV 2 bis 6 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei einem Rücktritt von der Prüfung ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</p>	
4	<p>Fälligkeit, Rücktritt bei Sach- und Fachkundeprüfungen gemäß VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 sowie Prüfungen nach VIII: Die Gebühren nach VI 1 bis 4 sowie 6 und 7 werden mit Einladung zur Prüfung fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Prüfungstag ermäßigen sich die Gebühren um 50%.</p>	
5	<p>Fälligkeit, Rücktritt beim Unterrichtsverfahren: Die Gebühren nach VI 4.2 werden mit Einladung zum Unterrichtsverfahren fällig. Bei Rücktritt vor dem ersten Unterrichtstag entfallen die Gebühren.</p>	